# Antrag auf Benutzung des Geschirrmobil

Stadt Nagold

**Nutzer** (Verein, Schule, gemeinnützige oder private Organisation, Sonstige)

**vertreten durch**

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar)

E-Mail

**Nutzungsort:**

**Nutzungsart:**

**Beginn der Nutzung:**

**Ende der Nutzung:**

## Es wird benötigt:

☐ Anhänger mit Spülmaschinen

☐ Geschirr (bitte Menge in nachfolgende Tabelle einfügen)

| Geschirr/Besteck | benötigte Stückzahl | vorhandene Stückzahl | Verpackungseinheiten |
|---|---|---|---|
| Menüteller, Ø 25 cm<br>Menümesser<br>Menügabeln | | 390 | 12 x 30 Stück |
| Suppenteller Ø 24 cm<br>Menülöffel | | 240 | 8 x 30 Stück |
| Kuchenteller, Ø 20 cm<br>Kuchengabeln | | 240 | 8 x 30 Stück |
| Bechertassen<br>Untertassen<br>Kaffeelöffel | | 240 | 8 x 30 Stück |

Amt für Kultur, Sport und Tourismus
Karin Müller-Westphal

Marktstraße 27-29
72202 Nagold

07452 681 121
Karin.mueller-westphal@nagold.de

☐ **Beigefügte Verleihbedingungen wurden gelesenen und werden akzeptiert.**

**Hinweis zum Datenschutz**

Die Datenschutzinformationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung DSGVO stehen auf unserer Homepage www.nagold.de/Geschirrmobil zum Download bereit.

**Datum und Unterschrift**

| | |
|---|---|
| Ort, Datum | Unterschrift Antragsteller |

**Bitte unterschrieben im Original oder per E-Mail zurücksenden an:**
Karin Müller-Westphal - Amt für Kultur, Sport und Tourismus -
Marktstraße 27-29, 72202 Nagold
Telefon: 07452 681 121 E-Mail: karin.mueller-westphal@nagold.de

## Nutzungsentgelt

| | |
|---|---|
| Geschirrmobil – Grundgebühr pro Tag<br>Örtliche Vereine, Institutionen, Privatpersonen aus Nagold, örtliche Firmen ohne gewerbliche Nutzung | 100,00 € |
| Jeder weitere Tag | 25,00 € |
| Geschirrmobil – Grundgebühr pro Tag<br>Auswärtige | 200,00 € |
| Jeder weitere Tag | 25,00 € |
| Geschirr Komplett für gesamte Buchungszeit | 150,00 € |
| Geschirr pro Kiste (Abgabe ab 3 Kisten) | 8,00 € |
| Ersatz pro fehlendes Porzellangeschirr | 4,00 € |
| Ersatz pro fehlendes Besteck | 2,00 € |
| Fehlende oder beschädigte Transportkiste | 25,00 € |
| Terminüberschreitung pro Tag | 50,00 € |
| Entschädigung bei Nichtabholung zum vorbestellten Termin (Geschirrmobil/Geschirrkisten) | 50,00 € |
| **Baubetriebshof** | |
| Nachreinigung- und Instandsetzung pro angefangene Stunde | 42,00 € |
| Nachreinigung Transportkisten incl. Inhalt (pauschal) | 50,00 € |
| Nachreinigung Spülmaschinen (pauschal) | 50,00 € |

Bitte beachten: Ab 01. Januar 2025 tritt die Umsatzsteuerpflicht für Kommunen in Kraft.
Die Miete für das Geschirrmobil erhöht sich entsprechend um den aktuell gültigen Mehrwertsteuersatz.

# Verleihbedingungen Geschirrmobil

1. **Ausleihvertrag**

- Die Ausleihung des Geschirrmobil erfolgt nur innerhalb des Landkreises Calw.
- Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:
  - Gewünschter Zeitraum für die Benutzung
  - Vorgesehener Einsatzort des Geschirrmobils
  - Veranstalter und Zweck des Einsatzes
  - Name, Anschrift und Telefonnummer einer verantwortlichen Person von Seiten des Veranstalters
  - Ausgefülltes und unterschriebenes SEPA-Lastschriftmandat (für die Kaution)

2. **Verleihbedingungen:**

- Reservierungen auswärtiger Interessenten werden erst ab Januar des Buchungsjahres angenommen.
- Vereine, Institutionen, Privatpersonen und Firmen aus Nagold können zu einem früheren Zeitpunkt, auch für kommende Jahre, reservieren.
- Das Geschirrmobil darf nur bei der in der Nutzungsvereinbarung genannten Veranstaltung und nur zum Reinigen des dort anfallenden Geschirrs verwendet werden.
- Das Geschirrmobil darf nur auf einem sicheren, ebenen Standplatz und nur nach ordnungsgemäßer Installation und Anschluss an das örtliche Abwassernetz in Betrieb genommen werden.
- Das Geschirr muss vor der Rückgabe vollständig gespült werden.
  Dabei sind auch die Aufbewahrungsbehälter und dass Geschirrmobil selbst zu reinigen.
- Falls das Geschirrmobil nicht vollständig gereinigt oder beschädigt zurückgegeben wird, ist die Stadt Nagold berechtigt, Kosten für die erforderliche Reinigung und/oder Instandsetzung in Rechnung zu stellen, wobei für die aufzuwendende Zeit (pro angefangener Stunde) der Stundensatz des Baubetriebshofs der Stadt Nagold zugrunde gelegt wird (Stand 2022/42,00 € p. Std.).
- Da das Geschirrmobil im häufigen Wechsel verliehen wird, kann es nur rechtzeitig und ordnungsgemäß zur Verfügung gestellt werden, wenn es von den vorherigen Nutzern pünktlich und ordnungsgemäß zurückgegen wurde.
- **Das Geschirrmobil wird in den Wintermonaten November – April NICHT betrieben, da das Geschirrmobil nicht frostsicher ist.**

3. **Nutzungsentgelt**

- Das Nutzungsentgelt wird je nach Dauer der Vermietung und genutzten Geschirrkisten berechnet und wird nach Rechnungstellung innerhalb von 10 Tagen fällig.
- Bei Stornierung bis 14 Tage vor dem Nutzungstermin werden 50,00 € Bearbeitungsgebühr fällig.
- Bei Stornierungen innerhalb von 14 Tagen vor dem Nutzungstermin wird die Grundgebühr von 100,00 € (örtliche Vereine) und 200,00 € (Auswärtige) fällig.

4. **Kaution**

- Für jede Buchung wird eine Kaution in Höhe von 250,00 € (Geschirrmobil) und 150,00 € (nur Geschirrkisten) erhoben (bitte beigefügtes SEPA-Mandat ausgefüllt mit dem Antrag einreichen).
- Das Amt für Kultur, Sport und Tourismus ist ermächtigt, bei Vertragsabschluss diese entsprechende Einzugs-ermächtigung zugunsten der Stadt Nagold zu verlangen.
- Die Kaution kann innerhalb von 8 Werktagen in Anspruch genommen werden, sofern ein Beauftragter der Stadt Nagold am Abnahmetag Mängel feststellt.

Amt für Kultur, Sport und Tourismus | Marktstraße 27-29 | 07452 681 121
Karin Müller-Westphal | 72202 Nagold | Karin.mueller-westphal@nagold.de

## 5. Beschädigungen, Verluste, Ersatzbeschaffung

- Für Schäden, die während der Ausleihzeit am Geschirrmobil oder an dessen Ausrüstung entstehen, haftet der Benutzer. Schäden sowie jegliche Beeinträchtigungen der Funktionssicherheit müssen der GWW Nagold bei der Rückgabe des Geschirrmobils gemeldet werden.
- Beschädigungen und verloren gegangene Ausrüstungsteile des Geschirrmobils werden durch die Stadt Nagold auf Kosten der Benutzer ersetzt. Entstandene Schäden werden mit der Kaution verrechnet oder in bestimmten Fällen in Rechnung gestellt.

## 6. Abholung- und Rückgabetermin

**Der genaue Abhol- und Rückgabetermin muss vom Nutzer rechtzeitig mit der Fa. GWW vereinbart werden.**

Firma GWW Nagold, Talstraße 12 + 13, 72202 Nagold (siehe Lageplan)
Telefon: 07452 8431-39 Herr Ralf Linke
07452 8431-61 Herr Mike Weißgerber
Annahme und Übergabezeiten:
Montag – Donnerstag 13:00 – 14:00 Uhr
Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

- Die Übergabe und die Rückgabe des Geschirrmobils erfolgt jeweils durch die Übergabe des Schlüssels.
- Die Übergabe und die Rückgabe des Geschirrmobils wird jeweils anhand eines Übergabeprotokolls dokumentiert, dass von einem Mitarbeiter der GWW und der im Ausleihantrag genannten verantwortlichen Person des Nutzers unterzeichnet wird. Das Übergabeprotokoll enthält eine Liste aller bestellten Geschirr- und Besteckteile. Bei Rückgabe sind dem Mitarbeiter der GWW Beschädigungen und die Anzahl fehlender Teile anzugeben. Der Mitarbeiter der GWW prüft die gemachten Angaben und vermerkt das Ergebnis im Übergabeprotokoll. Im Übergabeprotokoll werden auch sämtliche sonstigen Schäden oder Mängel vermerkt.

- Wird das Geschirrmobil/Geschirrkisten zum vorbestellten Termin nicht abgeholt, werden folgende Entschädigung fällig:
  - Geschirrmobil – 100,00 € bei örtlichen Vereinen und 200,00 € bei Auswärtigen
  - Geschirrkisten – 50,00 € pro Kiste

## 7. Aufsicht

- Der Nutzer hat vom Moment der Übergabe bis zum Moment der Rückgabe alleinverantwortlich die Aufsicht über das Geschirrmobil.
- Mitarbeitern der GWW muss jederzeit unangemeldet der Zutritt zum Geschirrmobil und zu den Zu- und Ableitungen ermöglicht werden. Anweisungen durch diese Mitarbeiter müssen eingehalten werden.

## 8. Transport, Verkehrssicherheit, Haftpflicht

- Der Nutzer übernimmt selbst den An- und Abtransport des Geschirrmobils zum und vom Einsatzort. Die Rückgabe des Geschirrmobils muss zu dem von der Stadt Nagold angegebenen Ort (GWW Nagold) erfolgen.
- Der Nutzer ist verpflichtet, eine geeignete Zugmaschine einzusetzen. Die Zugmaschine (ca. 100 PS) muss für den Transport einer Anhängerlast von 1.600 kg zugelassen sein.
- Der Nutzer ist während der gesamten Ausleihzeit für die Verkehrssicherheit des Geschirrmobils verantwortlich.

- Die Haftung der Stadt Nagold und ihrer Mitarbeiter für Schäden, die den Nutzer und deren Beauftragten im Zusammenhang mit der Verleihung und dem Betrieb des Geschirrmobil im weitesten Sinne Entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
  **Wir empfehlen den Abschluss einer Haftpflichtversicherung.**
- Die Stadt Nagold schließt für das Geschirrmobil eine Kfz-Haftpflichtversicherung ab. Diese Versicherung Umfasst nicht die jeweilige Zugmaschine, die vom Nutzer gestellt werden muss.

**9. Verpflichtungen**

- Der Nutzer verpflichtet sich das Geschirrmobil zum vereinbarten Zeitpunkt pünktlich abzuholen und zurückzubringen. Bei Terminüberschreitung wird für jeden angefangenen Tag ein Betrag von 50,00 € berechnet. Sollte durch Unpünktlichkeit, Beschädigungen usw. die Ausleihung an den nachfolgenden Nutzer verzögert oder unmöglich werden, so haftet der Vornutzer für den daraus entstehenden Schaden.
- Der Nutzer verpflichtet sich, die Benutzung des Geschirrmobils nur zuverlässigen Personen, die sich mit der Betriebsanleitung vertraut gemacht haben, zu übertragen.
- Der Nutzer hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass nur vollständig sauberes und Hygienisch einwandfreies Geschirr ausgegeben wird.
- Dem Nutzer wird das Geschirrmobil zur Vermeidung unnötiger Abfälle bei Festveranstaltungen zur Verfügung gestellt. Er verpflichtet sich, während der gesamten Veranstaltung auf die strikte Beachtung der Abfallsatzung des Landkreises Calw zu achten.
- Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer zu folgendem:
  - Bei der Veranstaltung kein Einweggeschirr zu verwenden (auch nicht ergänzend).
  - Kompostierbare Abfälle (Speisereste etc.) getrennt zu sammeln und zu kompostieren.
    Folgende Rohstoffe getrennt zu sammeln:
    - Papier und Kartonage/Glas und Dosen/Alufolie/Kunststoffe –

    Hierfür sind in der Nähe des Geschirrmobils für jedermann zugängliche, gut beschriftete Sammeltonnen aufzustellen. Die Rohstoffe müssen auf eigene Kosten getrennt bei einer Mülldeponie des Landkreises Calw angeliefert und entsorgt werden.
  - Zuwiderhandlungen, die nach der Abfallsatzung des Landkreises Calw ordnungswidrig sind, werden entsprechend geahndet. Die Nutzer werden bei schuldhaften Verstößen gegen diese Vertragspflicht von einer zukünftigen Nutzung des Geschirrmobils ausgeschlossen.